

**Bestätigung durch die/den Anspruchsberechtigten
für die Betreuung in den Einrichtungen der Stadt Cottbus/Chósebuz**

Zur Vorlage im Rahmen der Glaubhaftmachung für die Betreuung aufgrund der Regelung für Alleinerziehende.

In der Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 21.04.2020 Punkt 2.1 c ist die Regelung für Alleinerziehende für die Notbetreuung ihrer Kinder geregelt. Demnach kann **ab 27.04.2020** eine Notbetreuung in Anspruch genommen werden, auch wenn die/der Alleinerziehende nicht in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur tätig ist.

Für die Regelung der Notbetreuung der Kinder von Alleinerziehenden ist es notwendig, dass glaubhaft gemacht wird, dass die/der Alleinerziehende nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem/seinem Kind oder Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenlebt.

Hiermit erkläre ich, (Name der/des Anspruchsberechtigten) dass ich alleinerziehend bin und für die Zeit der Schließung der Schulen (Hort), der Kitas oder der Kindertagespflege keine andere Betreuungsform für mein/e Kind/er habe.

Name des/der Kindes/er:

.....

.....

Name der Kindertageseinrichtung:

.....

Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten